

↓ Beratungsfolge	↓ Sitzungstermin
Planungs-, Bau- und Umweltausschuss	27.04.04

Beschlussvorlage

Bebauungsplan Nr. 15 – Wiedenest-Ibitschen, Ergänzung
-5. vereinfachte Änderung
hier: Aufstellungs-/Änderungsbeschluss und öffentliche Auslegung

Beschlussvorschlag:

Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gem. § 2 Abs. 1 i.V.m. Abs. 4 und § 13 (vereinfachtes Verfahren) Baugesetzbuch (BauGB) vom 27. 08.1997 (BGBl. I S. 2141) und der §§ 7 Abs. 1, 41 Abs. 1 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NW), in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NW. S. 666), jeweils in der derzeit gültigen Fassung:

1. den am 19.06.1981 rechtskräftig gewordenen Bebauungsplan Nr. 15 “Wiedenest-Ibitschen, Ergänzung“ zu ändern (5. vereinfachte Änderung).
2. Die Änderung der textl. Festsetzungen bezieht sich auf die festgesetzten Baugrenzen, bzw. überbaubaren Flächen, auf die Art und das Maß der Bebauung, die Nebenanlagen, Garagen, Carports und Stellplätze, Drempel, Dachneigung, -form, Firstrichtung und Dachausstiche, Bauweise, Ausbau und die Anzahl der Wohnungen, die nunmehr max. 3 pro Haus betragen soll. Die textlichen Festsetzungen (Stand 30.03.2004) sind beigelegt.
3. Der Lageplan (Original M 1 : 250) ist Bestandteil dieser Änderung.
4. Die Begründung gem. § 9 Abs. 8 BauGB (Stand: 30.03.2004) ist beigelegt.
5. Der Planungs-, Bau- und Umweltausschuss beschließt gemäß § 13 BauGB, dass:
 1. von der Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 Satz 1 abgesehen wird,
 2. den betroffenen Bürgern Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird, indem die Änderung nach § 3 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich ausgelegt wird,
 3. den berührten Trägern öffentlicher Belange im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben wird.

Erläuterungen:

Der Grundstückseigentümer möchte sein Wohnhaus baulich erweitern und mit Blick auf die Kinder, die im Hause wohnen und zusätzlichen Wohnraum in naher Zukunft benötigen, auch planerisch hinsichtlich einer Erweiterung absichern.

Bei der Überprüfung des baulichen Ist-Zustandes mit den planerischen Festsetzungen hat sich gezeigt, dass das Wohnhaus in einigen Teilen anderes genehmigt worden ist, wie es der Bebauungsplan vorsieht. Diese Abweichungen wie Dachausstiche und Drempel sollen nunmehr in diesem Änderungsverfahren angepasst werden. Der beigelegte Lageplan ist Bestandteil der Änderung.

Da es sich um einen sogenannten "Altbebauungsplan" handelt, wird auf eine ökologische Ausgleichsbilanzierung verzichtet.

Mitzeichnungen					
<input checked="" type="checkbox"/>	I. Beigeordneter	Datum	<input checked="" type="checkbox"/>	Amt 66	Datum
<input type="checkbox"/>		Datum	<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 10	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum
<input type="checkbox"/>	Amt 20	Datum	<input type="checkbox"/>		Datum